

VIERTER TEIL

A

Einwohner = Verzeichnis

Der Hansestadt Köln

geordnet nach Straßen und Hausnummern

Erläuterungen:

Die bei den Straßen-Überschriften vermerkten Buchstaben und Ziffern dienen zum leichteren Auffinden der Straßen auf dem in Felber eingeteilten großen Stadtplan, der dem Abschluß beigefügt ist.

Über den Ursprung der Straßennamen sind bei fast allen Straßen kurze Erläuterungen oder historische Notizen vermerkt.

Bei den meisten Straßen ist der nächste städtische Feuerweider sowie die nächste Rettungswache oder Hilfskasse des Zweigvereins vom Roten Kreuz angegeben.

Bezüglich der aufgeführten Angaben über die Straßenbahnlinien (1—26), Vorortbahnen (B—T) und Omnibuslinien (31—41) etc. wird auf die ausführlichen Angaben hierüber am Schluß des III. Teiles (18 Abschnitt) verwiesen.

Zum besseren Zurechtfinden sind die einmündenden Querstraßen (in Klammern) angegeben.

Einwohner des Kreises Köln-Land, der Kreisstadt Bergisch Gladbach und der Gemeinden Bensberg und Porz siehe V. Teil.

Die Nummerierung der Häuser in den Straßen erfolgt so, daß sich rechts die geraden, links die ungeraden Nummern befinden. In der Süd-Nordrichtung ist dabei maßgebend der Lauf des Rheines. Für die Ost-Westrichtung bildet den Ausgangspunkt die Linie der alten römischen Heerstraße, also Bonner Straße—Severinstraße—Hofe Straße—Rheinler Straße. Man zählt von ihr ab nach rechts und links. So erklärt es sich, daß z. B. Abbering und Starlingerring auf derselben Seite der eine gerade, der andere ungerade Hausnummern hat.

In den Vororten ist dieses System noch nicht ganz durchgeführt; doch werden auch hier die Abweichungen allmählich beseitigt.

Man beachte: Die nach Vor- und Zunamen einer Person benannten Straßen sind stets unter dem Zunamen zu suchen; z. B.: Hermann-Beder-Straße unter B, nicht etwa unter H. Ebenso sind die mit „An der“, „Auf der“, „In den“ usw. beginnenden Straßen nur unter dem Grundwort zu finden. Also: „Auf der Pflanz“ unter „Pflanz“.

Erklärung der Zeichen und Abkürzungen:

E. = Eigentümer; V. = Verwalter,

deren Wohnung, falls sie sich nicht in demselben Hause befindet, gleichzeitig aufgeführt ist. Der Eigentümer bzw. Verwalter mehrerer nebeneinanderliegender Häuser ist nur einmal, und zwar vor dem ersten derselben namhaft gemacht. (Siehe auch das nach Namen geordnete Verzeichnis der Hauseigentümer am Schluß dieses Teiles.)

☞ = Fernsprechanschluß. Die Nummern siehe I. Teil (Namenverzeichnis) und II. Teil (Gemeindeverzeichnis).

* = Feuerweider. (Feuerwehr siehe III. Teil laut Inhaltsverzeichnis.)

✚ = Krankenwagen-Meldestellen bzw. Rettungswachen und Hilfskassen des Zweigvereins vom Roten Kreuz. (Siehe auch III. Teil laut Inhaltsverzeichnis.)

„ Unterhaus
Ar Hinterhaus
Ap Godparterre
1 1. Stock
2 2. Stock usm.